

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Wendlingen am Neckar,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Steffen Weigel
und
der Volkshochschule Kirchheim unter Teck e.V.,
vertreten durch Frau Dr. Iris-Patricia Laudacher,
wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Stadt Wendlingen am Neckar vereinbart mit der Volkshochschule Kirchheim unter Teck e. V. (im Nachfolgenden kurz „VHS“ genannt) dass die VHS die Aufgabe der Weiterbildung in der Stadt Wendlingen am Neckar mit der Unterbreitung eines bedarfsorientierten und, soweit vor Ort möglich, alle Fachbereiche umfassenden Angebotes für die erwachsene und jugendliche Bevölkerung übernimmt.

Konzeption, Planung und Durchführung der Bildungsarbeit der VHS entwickeln sich im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 16. Dezember 1975 und der dieses Gesetz erläuternden Verordnungen und Durchführungsbestimmungen.

Das Bildungsangebot richtet sich an die Gesamtheit der Bürgerschaft. Die Veranstaltungen sind für alle offen.

2. Die VHS unterhält in Wendlingen am Neckar eine Zweigstelle. Die Zweigstelle führt die Bezeichnung „Volkshochschule in Wendlingen am Neckar“.
3. Im Einvernehmen mit der Stadt Wendlingen am Neckar beauftragt der Leiter/die Leiterin der VHS eine/n hauptberufliche/n pädagogische/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit der Planung und Durchführung des Bildungsangebotes der Zweigstelle.
4. Geschäftsführung, Verwaltung und Vertretung gegenüber dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg und andere Außenbeziehungen werden vom Leiter/Leiterin der VHS wahrgenommen.
5. Das Bildungsangebot der Volkshochschule Wendlingen am Neckar wird im Arbeitsplan der Volkshochschule Kirchheim unter Teck veröffentlicht.
6. Das Bildungsangebot der Zweigstelle soll bedarfsorientiert und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut werden.
7. Zur Finanzierung dieses Bildungsangebotes werden die Teilnehmerbeiträge, der Zuschuss der Stadt Wendlingen am Neckar sowie anteilig die Zuschüsse des Landes herangezogen.

Die Stadt Wendlingen am Neckar gewährt einen jährlichen Zuschuss von 1,10 € pro Einwohner. Die Einwohnerzahl wird mit Stichtag 31. März berechnet.

Die Zuschusszahlung erfolgt im 1. und 3. Quartal. Mit Auszahlung des Zuschusses im 3. Quartal werden evtl. Änderungen der Einwohnerzahl angepasst.

Die VHS garantiert jährlich mindestens 1.200 Unterrichtseinheiten in Wendlingen am Neckar durchzuführen. Werden diese nicht erfüllt, kann die Stadt die Zuschusszahlungen im prozentualen Verhältnis kürzen.

Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2024.

8. Die Stadt Wendlingen am Neckar überlässt der VHS im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten städtische Räumlichkeiten. Die Belegung dieser Räume wird im Einvernehmen mit dem Amt für Familie, Bildung und Soziales vorgenommen. Als Grundlage wird jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Arbeitsplanes ein Belegungsplan vorgelegt. Die Mitbenutzung von Geräten und Inventar wird von Fall zu Fall einvernehmlich geregelt. Personal- und Sachkosten werden von der VHS getragen. Eventuelle Medien-, Büro- und Kommunikationsausstattung ist Sache der VHS.
Für Schäden, die von Kursleitern oder Teilnehmern verursacht werden, haftet die VHS. Sie sind sofort dem zuständigen Hausmeister/der Hausmeisterin zu melden.
9. Die Vereinbarung kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Semesterende gekündigt werden.

Wendlingen am Neckar, den 28.11.2023

Steffen Weigel
Bürgermeister

Iris-Patricia Laudacher
Leiterin der Volkshochschule